

Neues Parkverbot ab Mai ds. Jahres
in der Zieserrißstraße speziell
zwischen der Robert-Schumann-Brücke
(Grundstück Nr. 25) und der Schatz-
meisterstraße (Haus Nr. 52)

Auf dem re. u. li. Gehweg befindet sich zwi-
schen den Gehwegplatten ($3 \times 0,50 \text{ m} = 1,50$
breit) und der Fahrbahn eingepflasterter
oder geteertem Randstreifen von $1,13 \text{ m}$ Breite
mit einem zur Fahrbahn abgesenktem Bord-
stein. Seit Bestehen der Straße haben wir
bisher auf diesem Randstreifen halb-
achsig unsere PKW's abgestellt.

Seit Mai ds. Jahres stellen Beamte des
Polizeikommissariats 38 fest, das auf
diesen Flächen das Abstellen von PKW's
gegen die Verkehrsvorschriften verstößt.
Es folgt eine Verwarnung der Behörde für
Inneres + Sport mit der Aufforderung inner-
halb von 7 Tagen ein Verwarnungsgeld in
Höhe von $55,- \text{ €}$ zu zahlen.

Diese Vorgehensweise von Polizei und Behör-
de finde ich den Anwohnern gegenüber
rücksichtslos und unangemessen.

Ein vorausgehender Hinweis auf diese Maß-
nahme für die Anwohner wäre notwendig
und sinnvoller gewesen.

Ich beantrage daher die Aufhebung des
Parkverbotes und die Beibehaltung des
Abstellens von PKW's auf dem hierfür
geeigneten Randstreifen.

Es folgten keine Hinweise od. Schilder für ein
Halte- bzw. Parkverbot.

11/7.23